



## Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

### **Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Accounting and Taxation (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 24.05.2006**

vom 28.05.2008

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.03.2006 (GVBl. LSA S. 102), in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 08.06.2005 in der derzeit gültigen Fassung hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Accounting and Taxation“ beschlossen.

#### **Artikel I**

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Accounting and Taxation (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 24. Mai 2006 (ABl. 2007, Nr. 1, S. 2) wird wie folgt geändert:

Die Bezeichnung des Studiengangs wird geändert von: Master-Studiengang Accounting and Taxation in „Master-Studiengang Accounting, Taxation and Finance“

(1) § 1 erhält die folgende neue Fassung:

„(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Master-Studiengangs „Accounting, Taxation and Finance“ (120 Leistungspunkte).

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2008/2009 das Studium aufnehmen.“

(2) § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Das Studium im Studiengang „Accounting, Taxation and Finance“ qualifiziert für eine Berufstätigkeit in und für Unternehmen in führenden und beratenden Tätigkeiten der Vorbereitung und Durchführung unternehmerischer Entscheidungen ebenso wie der Kontrolle und Prüfung derselben. Diese Tätigkeiten können unternehmensintern oder unternehmensextern ausgeführt werden. Grundlage dafür ist die analytische Durchdringung realer wirtschaftlicher Probleme und die Darstellung wirtschaftlicher Analysen für ein fachkundiges Publikum. Ziel des Studiums ist daher der Erwerb der relevanten

wirtschaftswissenschaftlichen und juristischen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie der Erwerb der Fähigkeit, wirtschaftswissenschaftliche Untersuchungsergebnisse adäquat aufbereiten, darstellen, erläutern und eigenständig kreativ erweitern zu können.“

(3) § 4 letzter Satz erhält folgende Fassung:

„Ein Learning-Agreement im Sinne des ECTS wird abgeschlossen.“

(4) § 8 Abs. 3 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre (15 Leistungspunkte)“

(5) § 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) In der Studiengangübersicht (Anlage) in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen des Studiengangs sind die Studienleistungen, Modulvorleistungen, die Teilnahmevoraussetzungen sowie die jeweiligen Formen der Modulleistungen bzw. der Modulteilleistungen festgelegt.“

(6) § 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Neben der Master-Arbeit sind Formen von Studienleistungen, Modulleistungen, Modulteilleistungen und Modulvorleistungen:“

(7) § 12 Abs. 5 erhält die folgende Fassung:

„Lautet die Gesamtbewertung einer Studienleistung oder einer Modulleistung gemäß § 17 Abs. 4 „nicht ausreichend“ bzw. wird eine Modulteilleistung mit weniger als 50 Fachpunkten bewertet, so kann die Studienleistung bzw. die Modulleistung bzw. die Modulteilleistung innerhalb eines Studienjahres einmal wiederholt werden. Lautet auch die Gesamtbewertung der wiederholten Modulleistung „nicht ausreichend“ bzw. wird eine wiederholte Modulteilleistung mit weniger als 50 Fachpunkten bewertet, so kann auf begründeten Antrag vom Prüfungsausschuss für insgesamt höchstens sechs Module mit Ausnahme der Master-Arbeit und ihrer mündlichen Verteidigung jeweils eine zweite Wiederholung innerhalb des auf die erste Wiederholung folgenden Studiensemesters zugelassen werden.“

(8) § 15 Abs. 12 erhält folgende Fassung:

„(12) Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht nur einzelne Personen betreffen, werden durch Aushang des Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsamtes unter Beachtung des Datenschutzes mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekannt gemacht.“

(9) § 17 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 erhalten die folgende Fassung:

- „3. die Prüfungsleistung die Erbringung individuell zurechenbarer, benoteter Leistungen unter Prüfungsbedingungen beinhaltet und
4. keine Leistungspunkte aus dem gleichen Modul eines früheren Semesters oder aus einer dafür angerechneten Prüfungsleistung vorliegen.“

(10) In § 17 Abs. 9 wird der Satz 2 gestrichen.

(11) § 17 Abs. 10 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Wer als Gesamtbewertung eines Moduls mindestens die Note „ausreichend“ erzielt und alle für das Modul geforderten weiteren Studienleistungen erbracht hat, erhält Leistungspunkte in dem in der Studiengangübersicht (Anlage) ausgewiesenen Umfang. Die Leistungspunkte können im Studiengang nur einmal angerechnet werden.“

(12) Die Anlage zum Studiengang Accounting, Taxation and Finance erhält folgende Fassung:

## Anlage Studiengangübersicht

Lfd. Nr.	Modultitel	Kontaktstudium (Veranstaltungsdauer in SWS)	Leistungspunkte	Vorleistungen	Modulleistung (eventuell Modulleistungen)	Anteil an der Abschlussnote	Teilnahmevoraussetzungen	Empfehlung Studiensemester
<i>I. Grundzüge des Rechnungswesens</i>								
32	<b>Externes Rechnungswesen (Pflichtmodul)<sup>1</sup></b>	2	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2.
51	<b>Theorie der Betriebswirtschaftslehre (Pflichtmodul)</b>	2	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1.
82	<b>Management Accounting (Pflichtmodul)</b>	3	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1.
99	<b>Investitions- und Finanzierungstheorie (Pflichtmodul)</b>	2 4	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2.
2 Module aus:								
90	Seminar zum Rechnungswesen	2	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2. / 4.
100a	Unternehmensgrundlagen	4	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1. - 3.
100b	Unternehmen und Wettbewerb	4	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1. / 3.
100c	Handelsrecht	2	5	nein	schriftlich oder	5/120	nein	2. / 4.

					mündlich			
<b>II. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre</b> <b>3 Module aus:</b>								
1	Mikroökonomik für Fortgeschrittene	4	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2. / 4.
	Advanced International Economics I (Trade)	3	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1. / 3.
	Advanced International Economics II (Finance)	3	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2. / 4.
71	Institutionenökonomik für Fortgeschrittene	2	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2. / 4.
72	Wirtschaftsethik globaler Herausforderungen	2	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2. / 4.
74	Sustainability, New Governance & Corporate Citizenship	2	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1. / 3.
75	Makroökonomische Theorie für Fortgeschrittene	4	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1. / 3.
76	Monetäre Ökonomik für Fortgeschrittene	4	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2. / 4.
73	Wirtschaftsethik und Politikberatung	2	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1. / 3.
77a	Monetäre Institutionen	2	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1. / 3.

10	Wirtschafts- und Sozialstatistik	2	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1. / 3.
<b>III. Wahlpflichtbereich (Wahl von einer aus vier Spezialisierungen)</b>								
	<b>1. Spezialisierung: Externes Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung</b>		30			30/120		
33	Konzernrechnungslegung (Pflichtmodul)	5	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2.
34	Internationale Rechnungslegung (Pflichtmodul)	5	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1.
35	Wirtschaftsprüfung (Pflichtmodul)	4	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2.
95	Seminar Externes Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung (Pflichtmodul)	2	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2. / 4.
<i>2 Module, soweit noch nicht in anderen Bereichen eingebracht</i>								
36	Fallstudien zur Internationalen Rechnungslegung	2	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	3.
	Fallstudien zur Prüfungspraxis	2	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2.
104b	Unternehmensumstrukturierung	2	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2. / 4.
100 c	Handelsrecht	2	5	Nein	Schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2. / 4.
	<b>2. Spezialisierung: Betriebliche</b>		30			30/120		

	<b>Steuerlehre und Steuerrecht</b>							
53	<b>Steuerrecht, Steuerplanung und Steuerwirkung (Pflichtmodul)</b>	8	10	nein	schriftlich oder mündlich	10/120	nein	2. / 4.
97	<b>Seminar Betriebliche Steuerlehre und Steuerrecht (Pflichtmodul)</b>	2	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2. - 4.
52	<b>Internationale Unternehmensbesteuerung (Pflichtmodul)</b>	8	10	nein	schriftlich oder mündlich	10/120	nein	1. / 3.
101	Steuerrecht I: Allgemeines Steuerrecht	2	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1. / 3.
103	Steuerrecht IV: Umsatzsteuerrecht	2	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2. / 4.
104a	Steuerliche Aspekte der Nachfolgeplanung	2	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	3.
104b	Unternehmensumstrukturierung	2	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2. / 4.
	<b>3. Spezialisierung Finanzwirtschaft</b>		30			30/120		
96	<b>Seminar Finanzwirtschaft (Pflichtmodul)</b>	2	5	nein	mündlich und schriftlich	5/120	nein	2. / 4.
2 Module, soweit noch nicht in einem anderen Bereich eingebracht, aus:								
105	Finanzwirtschaft 1	4	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1.
106	Finanzwirtschaft 2	4	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2.

107	Finanzwirtschaft 3	4	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2. / 4.
	Advanced International Economics II (Finance)	3	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2. / 4.
3 Module, soweit noch nicht eingebracht, aus:								
105	Finanzwirtschaft 1	4	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1.
106	Finanzwirtschaft 2	4	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2.
107	Finanzwirtschaft 3	4	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2. / 4.
71	Institutionenökonomik für Fortgeschrittene	2	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2. / 4.
77a	Monetäre Institutionen	2	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1. / 3.
1	Mikroökonomik für Fortgeschrittene	4	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2. / 4.
4	Multivariate Verfahren	3	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2. / 4.
39	Mikroökonometrie	4	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2. / 4.
37	Univariate Zeitreihenmodellierung	4	5	nein	schriftlich oder	5/120	nein	1. / 3.

					mündlich			
83	Controlling I	3	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2.
84	Controlling II	3	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	3.
53	Steuerrecht, Steuerplanung und Steuerwirkung	8	10	nein	schriftlich oder mündlich	10/120	nein	2. / 4.
	<b>4. Spezialisierung: Controlling</b>		30			30/120		
83	<b>Controlling I (Pflichtmodul )</b>	3	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2.
84	<b>Controlling II (Pflichtmodul)</b>	3	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	3.
85	<b>Seminar Controlling (Pflichtmodul)</b>	2	5	ja	mündlich und schriftlich	5/120	nein	4.
3 Module, soweit noch nicht in anderen Bereichen eingebracht, aus:								
33	Konzernrechnungslegung	5	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2.
34	Internationale Rechnungslegung	5	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1.
52	Internationale Unternehmensbesteuerung	8	10	nein	schriftlich oder mündlich	10/120	nein	1. / 3.
53	Steuerrecht, Steuerplanung und Steuerwirkung	8	10	nein	schriftlich oder mündlich	10/120	nein	2. / 4.
104b	Unternehmensumstrukturierung	2	5	nein	schriftlich	5/120	nein	4.

					oder mündlich			
<b>IV. Wahlbereich</b>								
	Wahlweise							
	a) Auslandsstudium		20			20/120		
	b) Module aus Wahlpflichtbereichen soweit noch nicht in einen Wahlpflichtbereich eingebracht	je nach Wahl	20	je nach Wahl	je nach Wahl	20/120	je nach Wahl	1. - 4.
	c) 4 Module aus, soweit noch nicht in anderen Bereichen eingebracht:		20			20/120		
12	Grundlagen der Unternehmensführung	2	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1.
13	Grundlagen der Personalwirtschaft	4	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2.
14	Grundlagen der Personalentwicklung	4	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2.
15	Grundlagen der Organisationstheorie	4	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1.
16	Grundlagen der Organisationsgestaltung	4	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1.
26	Produktionsmanagement	4	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2. / 4.
27	Operations Management	4	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1. - 4.

28	Supply Chain Management	2	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1. - 4.
29	Informationssysteme in der Transportwirtschaft	2	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1. - 4.
54	Strategisches Informationsmanagement	3	5	nein	mündlich und schriftlich	5/120	nein	2. / 4.
55	Geschäftsprozessmanagement	2	5	nein	mündlich und schriftlich	5/120	nein	1. / 3.
56	Wissensmanagement	4	5	nein	mündlich und schriftlich	5/120	nein	3.
58	Optimierung, Netzwerke und Transportlogistik	4	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2. / 4.
59	Simulation: Techniken und Software	4	5	nein	Projektarbeit und schriftlich	5/120	nein	1. / 3.
68	IT-Sicherheit	4	5	nein	mündlich und schriftlich	5/120	nein	1. / 3.
69	Web-Engineering	4	5	nein	mündlich und schriftlich	5/120	nein	2. / 4.
78	Decision Support Systems / Management Support Systems	3	5	nein	mündlich/sch riftlich	5/120	nein	1. - 4.
62	Absatztheorie	2	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1. / 3.
63	Handelsmarketing	2	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1. - 4.
64	Handelsmanagement	2	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1. - .
65	Internationales Marketing	2	5	nein	schriftlich	5/120	nein	1. - 4.

					oder mündlich			
66	Beschaffungsmarketing	2	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1. - 4.
100e	Unternehmen und Wettbewerb	4	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1. / 3.
100g	Insolvenzrecht	2	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1. / 3.
	Handelsrecht	2	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2. / 4.
	Unternehmensgrundlagen	4	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1. - 3.
	Recht gegen unlauteren Wettbewerb	2	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	2. / 4.
	Wirtschaftsrelevante Gebiete des Strafrechts	2	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1. / 2. / 3.
	Öffentliches Wirtschaftsrecht	2	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1. / 2. / 3.
	Grundstrukturen des Wirtschaftsrechts	2	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1./ 2. / 3.
100k	Europarecht	4	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1. / 3.
	Arbeitsrecht I	2	5	nein	schriftlich	5/120	nein	1. - 4.

					oder mündlich			
	Arbeitsrecht II	2	5	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	1. - 4.
	<b><i>V. Masterarbeit</i></b>							
114	<b>Masterarbeit (Pflichtmodul)</b>	0	25	nein	mündlich und schriftlich	25/120	ja	4.

1.) alle Pflichtmodule sind fettgedruckt

## **Artikel II**

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2008/2009 ihr Studium aufnehmen.

## **Artikel III**

Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 28.05.2008; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 10.06.2009.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 23. Juni 2009

Prof. Dr. Wulf Diepenbrock  
Rektor